

### Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. m. § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

(Dienstsiegel der Dienststelle  
des Kreiswahlleiters)



Ausgegeben

Dresden, den 15.09.2008

*[Handwritten Signature]*  
Der Kreiswahlleiter

#### Unterstützungsunterschrift

(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag der	
A oder B	<b>Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands - MLPD</b> (Name der Partei oder ihre Kurzbezeichnung)
	_____ (Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags)
bei der Wahl zum <b>17. Deutschen Bundestag</b> , in dem	
<b>Slave, Günter Paul, Moritzburger Str. 55, 01127 Dresden</b> (Familienname, Vornamen, Anschrift - Hauptwohnung -)	
als Bewerber im	
Wahlkreis <b>161 Dresden II – Bautzen II</b> (Nummer und Name)	
benannt ist.	
_____ (Familienname)	
_____ (Vornamen)	
_____ (Geburtsdatum)	
_____ (Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort - Hauptwohnung -) <sup>1)</sup>	
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. <sup>2)</sup>	
_____ (Ort, Datum)	_____ (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

#### Zusatz für A

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift	
für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei den obigen Kreiswahlvorschlag als	
<u>anderen</u> Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort	
_____ (Kennwort des Kreiswahlvorschlags)	
_____ (Ort, Datum)	_____ (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(nicht vom Unterzeichner auszufüllen)

#### Bescheinigung des Wahlrechts<sup>3)</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt die sonstigen Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Die Gemeindebehörde

<sup>1)</sup> Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 zur BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

<sup>2)</sup> Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

<sup>3)</sup> Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.